

**Gemeinde Konolfingen, Gemeinde Freimettigen,  
Gemeinde Niederhünigen**

**Vorprojekt Streckenmassnahme ST-1  
Freimettigenstrasse – Katzengässli**

Mitwirkungsbericht

26. April 2024 / 1-00



**B+S AG**  
Weltpoststrasse 5 | Postfach  
CH-3000 Bern 16 | +41 31 356 80 80  
[www.bs-ing.ch](http://www.bs-ing.ch)



## Impressum

---

<i>Auftraggeber</i>	Gemeinde Konolfingen (Leitung) Gemeinde Freimettigen Gemeinde Niederhünigen
<i>Projektleiter</i>	Joël Amstutz, +41 31 356 82 19, j.amstutz@bs-ing.ch
<i>Berichtsverfasser</i>	B+S AG
<i>Projektnummer</i>	89.2355.01
<i>Dokument</i>	20240426_Mitwirkungsbericht_ST-1_Katzengässli_1-00.docx

---

## Änderungsverzeichnis

---

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Verfasser</i>	<i>Bemerkungen</i>
1-00	26.04.2024	Joël Amstutz Oliver Dreyer o.dreyer@bs-ing.ch Gemeinde Konolfingen, Abteilung Bau	Erste Fassung

---



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ja/Nein Fragen</b>	<b>5</b>
2.1	Detailanalyse Katzengässli	6
<b>3</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>7</b>
3.1	Schlossgutstrasse	8
3.2	Bächlimattstrasse	11
3.3	Katzengässli	13
3.4	Sonstige Bemerkungen	20
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>23</b>



# 1 Ausgangslage

Die Mitwirkung für das Vorprojekt "Streckenmassnahmen ST-1 Freimettigenstrasse – Katzen-gässli" fand vom 1. Juni bis zum 30. Juni 2023 statt.

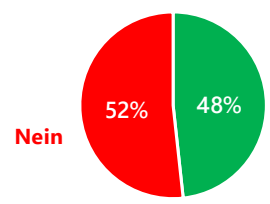
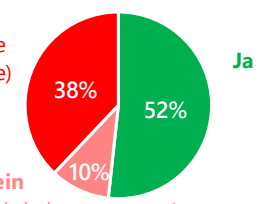
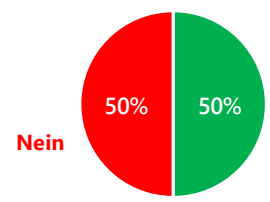
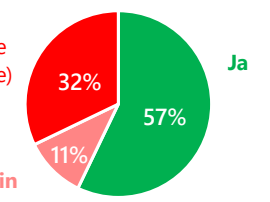
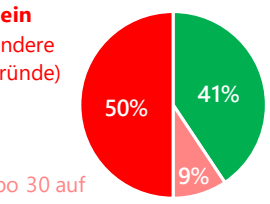
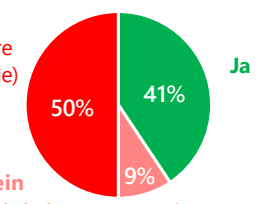
Die Projektunterlagen waren sowohl online auf den Webseiten der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen und Niederhünigen wie auch vor Ort bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen einsehbar. Für die Mitwirkung stand ein Fragebogen zur Verfügung, welcher sowohl online als auch in Papierform ausgefüllt werden konnte.

Insgesamt sind 32 Fragebogen ausgefüllt worden. Zudem wurde eine E-Mail-Eingabe zum Projekt an die Abteilung Bau von Konolfingen geschickt.



## 2 Ja/Nein Fragen

Nachfolgend sind die Ergebnisse der mit Ja oder Nein beantwortbaren Fragen dargestellt.

Strasse	Sind Sie mit dem vorgesehenen Geschwindigkeitsregime einverstanden?	Sind Sie mit den weiteren vorgesehenen Massnahmen einverstanden?
Schlossgutstrasse	 <p>29 Antworten</p>	 <p>29 Antworten</p>
Bächlimattstrasse	 <p>28 Antworten</p>	 <p>28 Antworten</p>
Katzengässli	 <p>32 Antworten</p>	 <p>32 Antworten</p>

<sup>1</sup>Dazu zählen nur Nein-Antworten, welche ausschliesslich mit dem Wunsch, Fahrbahnverengungen zu unterlassen, begründet sind. Insgesamt wurden Fahrbahnverengungen von vier Mitwirkenden als Begründung für eine Nein-Antwort erwähnt, wobei eine Person neben Fahrbahnverengungen noch weitere Massnahmen kritisiert hat.

Tabelle 1 Ergebnisse der Ja/Nein Fragen für die drei Abschnitte

Etwa die Hälfte der Mitwirkenden ist mit dem vorgesehenen Geschwindigkeitsniveau auf der Schlossgut- und Bächlimattstrasse einverstanden. Beim Katzengässli ist die Akzeptanz geringer (41 %). Allerdings haben dort 9 % der Mitwirkenden die Frage mit Nein beantwortet, weil sie eine Einführung von Tempo 30 auf dem ganzen Katzengässli wünschen (d.h. eine tiefere Höchstgeschwindigkeit als im Projekt vorgesehen).

Bei den vorgesehenen Massnahmen fällt das Ergebnis ähnlich aus, wobei die Akzeptanzquote bei der Schlossgut- und Bächlimattstrasse leicht höher ist. Hier ist zu erwähnen, dass einige Mitwirkende die Frage jeweils mit Nein beantwortet haben, weil sie sich keine Fahrbahnverengung wünschen. Dies ist überraschend, weil im Gemeindeprojekt keine Fahrbahnverengungen vorgesehen sind.



## 2.1 Detailanalyse Katzengässli

Aufgrund des hohen Nein-Anteils bei der Frage "Sind sie mit dem vorgesehenen Geschwindigkeitsregime einverstanden?" wurden die Bewegungsgründe der Nein-Antwortenden untersucht:

- Wunsch nach höheren Höchstgeschwindigkeiten:
  - Verzicht auf Tempoabsenkungen generell: 4 Mitwirkende (13%)
  - Verzicht auf Tempo 30: 2 Mitwirkende (6%)
  - Tempo 40 innerorts: 1 Mitwirkende (3%)
- Wunsch nach tieferen Höchstgeschwindigkeiten:
  - Tempo 30 auf ganzem Katzengässli: 3 Mitwirkende (9%)
- Keine Bemerkung: 9 Mitwirkende (28%)

Aufgrund des hohen Nein-Anteils bei der Frage "Sind sie mit den weiteren vorgesehenen Massnahmen einverstanden?" wurden die Bewegungsgründe der Nein-Antwortenden untersucht. Dabei kann es vorkommen, dass ein/e Mitwirkende/r mehrere Gründe genannt hat:

- Keine Bemerkung: 9 Mitwirkende (27%)
- Unterlassen von Fahrbahnverengungen: 4 Mitwirkende (12%)
- Änderung/Optimierung der FGLS-Lage im südlichen Abschnitt: 3 Mitwirkende (9%)
- Behalten der heutigen Situation: 2 Mitwirkende (6%)
- Verzicht auf Änderung Vortrittsregelung Knoten Inseliweg: 2 Mitwirkende (6%)
- Wunsch nach Tempo 60 ausserorts (anstatt Tempo 50): 1 Mitwirkende/r (3%)



### 3 Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Stellungnahmen einzeln erwähnt mit Beurteilung durch den Projektverfasser (PV) und Entscheid des Auftraggebers.

Folgende Farbkennzeichnung wird verwendet:

Text schwarz	Antwort auf Frage / Kenntnisnahme
Text grün	Projektanpassung
Text blau	Berücksichtigung im Ausführungsprojekt/Ausführung
Text rot	Andere Beurteilung durch Projektverfasser



### 3.1 Schlossgutstrasse

Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
1	"Ja" wurde nur angekreuzt um im Fragebogen weiter zum Katzengässli zu gelangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	<p>Kann die Markierung "Füssli" auch durch eine Strassen-Farbfläche (z.b. Blau/Gelb _ z.b. wie in Münsingen) ersetzt werden? Grund: Klarer Hinweis für Schulkinder / Erwachsene bez. Strassenquerung. Die Sichtbarkeit der geplanten Markierung "Füssli" ist infolge Kurve vor der Freimettigenstrasse 21 eingeschränkt resp. wird spät wahrgenommen.</p> <p>Warum kein Rechtsvortritt bei Kreuzpunkt Schlossgut zu Freimettigenstrasse? (Gemeindestrasse in Kantonsstrasse?)</p>	<p>Füssli: Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters.</p> <p>Rechtsvortritt: Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters. Das Behalten des aktuellen Vortrittsregimes wurde von der Gemeinde Freimettigen gewünscht (untergeordnete Strasse, Einlenker in Kantonsstrasse).</p>	<p>Wird nicht eingetreten.</p> <p>Wird nicht eingetreten.</p>





Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
3	Keine Reduktion des Tempolimits und somit auch keine Fahrbahnverengungen. Damit keine Behinderung der Durchfahrt für Landwirtschaft und LKW u.a. Feuerwehr.	<p data-bbox="898 347 1447 555"><b>Tempo: Die Reduktion des Tempolimits auf der Schlossgutstrasse ist durch die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Freimettigenstrasse (Kantonsprojekt) sowie die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden begründet.</b></p> <p data-bbox="898 600 1424 663">Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters.</p> <p data-bbox="898 708 1447 767">Fahrbahnverengung: Auf der Schlossgutstrasse ist keine Fahrbahnverengung vorgesehen.</p>	Wird nicht eingetreten.
4	<p data-bbox="257 778 853 874">Temporeduktionen sind ok, die Beschilderung und Poller, welche in die Strasse ragen, sind aber eine Katastrophe, man sieht das am Sonnrain:</p> <p data-bbox="257 887 853 1015">1) Wer meint ein Auto stoppt zwischen den Hindernissen, damit ein entgegenkommender Fahrradfahrer Platz hat, glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet.</p> <p data-bbox="257 1027 853 1160">2) Es gibt auch grössere Fahrzeuge, welche die Strecke passieren müssen, das sind LKWs, welche etwas anliefern müssen, landw. Fahrzeuge und nicht zuletzt noch Feuerwehrfahrzeuge.</p>	Siehe 3 (Fahrbahnverengung)	Wird nicht eingetreten.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
5	<p>Keine Temporeduktion und weitere Reduktion der Fahrbahnbreite für den betreffenden Abschnitt. Eine Temporeduktion und einer allfälligen Spurbahnverengung hat für alle Blaulichtorganisationen massive Auswirkungen. Die Feuerwehr muss innerhalb von 10min im betroffenen Abschnitt sein. Durch diese Massnahme muss ein AdF einrücken und schlussendlich mit einem Einsatzfahrzeug wieder ausrücken und fährt somit 2 Mal durch den betreffenden Bereich. Dieser zusätzliche Zeitbedarf gefährdet eine allfällige Rettung. Daher ist aus Sicht Schutz &amp; Rettung Konolfingen auf solche Massnahmen zu verzichten.</p>	<p>Siehe 3 (Tempo und Fahrbahnverengung)</p> <p>Mit dem Einsatzfahrzeug kann nach Art. 100 Ziff. 4 des SVG mit der gebotenen Sorgfalt von Geschwindigkeitsvorschriften abgewichen werden.</p>	<p>Wird nicht eingetreten.</p>
6	<p>Ich bin der Meinung das man es so lassen kann, wie es bis jetzt ist. Es funktioniert so auch einwandfrei!! Warum wil man immer alles ändern das ist lächerlich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>Hindert die Blaulicht Organisation massiv</p>	<p>Siehe 5</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass mit dem Einsatzfahrzeug nach Art. 100 Ziff. 4 des SVG mit der gebotenen Sorgfalt von Geschwindigkeitsvorschriften abgewichen werden kann. Zudem ist auf der Schlossgutstrasse keine Fahrbahnverengung vorgesehen.</p>
8	<p>Warum es überall Tempo 30 geben muss</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p>Keine Bemerkung, alles tip top</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>



### 3.2 Bächlimattstrasse

Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
10	"Ja" wurde nur angekreuzt um im Fragebogen weiter zum Katzensässli zu gelangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
11	Warum kein Rechtsvortritt bei Kreuzpunkt Bächlimatt zu Freimettigenstrasse? (Gemeindestrasse in Kantonsstrasse?)	Rechtsvortritt: Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters. Das Behalten des aktuellen Vortrittsregimes wurde von der Gemeinde Freimettigen gewünscht (untergeordnete Strasse, Einlenker in Kantonsstrasse).	Wird nicht eingetreten.
12	Keine Reduktion des Tempolimits und somit auch keine Fahrbahnverengungen. Damit keine Behinderung der Durchfahrt für Landwirtschaft und LKW u.a. Feuerwehr	<p><b>Tempo: Die Reduktion des Tempolimits auf der Bächlimattstrasse ist durch die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Freimettigenstrasse (Kantonsprojekt) sowie die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden begründet.</b></p> <p>Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters.</p> <p>Fahrbahnverengung: Auf der Bächlimattstrasse ist keine Fahrbahnverengung vorgesehen.</p>	<p>Wird nicht eingetreten.</p> <p>An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Anwohner im Jahr 2017 mittels einer Unterschriftensammlung bei der Gemeinde um Prüfung einer Temporeduktion (Einführung Tempo 30) gebeten haben.</p>
13	Siehe bei 1. Textantwort, das künstliche Einengen von Fahrbahnen ist idiotisch, die Geschwindigkeit kann man auch mit Blechpolizisten in den Griff bekommen.	Siehe 12	Wird nicht eingetreten.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
14	Wie bereits im vorherigen Abschnitt beschrieben ist aus Sicht Schutz & Rettung Konolfingen auf die vorgeschlagenen Massnahmen zu verzichten. Eine Temporeduktion und allfällige Fahrbahnverengung verzögert die Interventionszeit massiv, da ein AdF den entsprechenden Bereich 2 mal durchfahren muss. Zusätzlich sind Verengungen am Beginn des Abschnitts eine weitere Gefährdung, da mit grossem Gerät angefahren werden muss (TLF, HRF). Mit solchen Massnahmen können Interventionszeiten kaum mehr eingehalten werden und gefährden im schlimmsten Fall Menschenleben.	Siehe 12 (Tempo und Fahrbahnverengung)  Mit dem Einsatzfahrzeug kann nach Art. 100 Ziff. 4 des SVG mit der gebotenen Sorgfalt von Geschwindigkeitsvorschriften abgewichen werden.	Wird nicht eingetreten.  An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Anwohner im Jahr 2017 mittels einer Unterschriftensammlung bei der Gemeinde um Prüfung einer Temporeduktion (Einführung Tempo 30) gebeten haben.
15	Ich bin der Meinung das man es so lassen kann, wie es bis jetzt ist. Es funktioniert so auch einwandfrei!! Warum wil man immer alles ändern das ist lächerlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.  An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Anwohner im Jahr 2017 mittels einer Unterschriftensammlung bei der Gemeinde um Prüfung einer Temporeduktion (Einführung Tempo 30) gebeten haben.
16	Hindert die Blaulicht Organisation massiv	Siehe 14	Wird zur Kenntnis genommen.  An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass mit dem Einsatzfahrzeug nach Art. 100 Ziff. 4 des SVG mit der gebotenen Sorgfalt von Geschwindigkeitsvorschriften abgewichen werden kann. Zudem ist auf der Bächlimattstrasse keine Fahrbahnverengung vorgesehen.



### 3.3 Katzengässli

Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
17	Ich wohne im Katzengässli. Die Ausfahrt vom Quartier auf die Hauptstrasse ist schon heute eine Herausforderung. Die Fahrzeuge die von der Freimettigenstrasse her kommen werden uns übersehen. Ich werde mich nicht auf den Rechtsvortritt verlassen können.	Mit den neuen Markierungen (Tulpenmarkierung sowie Unterbruch des Fussgängerlängsstreifen) wird die Erkennbarkeit der Einmündung vom Katzengässli her in beiden Fahrrichtungen erhöht. Mit der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert sich zudem der Anhalteweg.	Wird nicht eingetreten.
18	Der Fussgängerlängsstreifen sollte auf der Parzelseite 2176/2361 weiterverlaufen. -Autos Traktoren stehen ständig auf der Strasse, wenn der Fussgängerstreifen dort verläuft wäre die Sachlage klar das nichts abgestellt werden darf. Die Ausfahrt 2361/1454 ist sehr gefährlich weil der Landwirt ohne Rücksicht auf Fussgänger und Velos einfach rausfährt. Sichtperimeter Richtung Niederhünigen ist nicht gegeben.	Mit dieser Anordnung würde sich zwar der ganze Fussgängerlängsstreifen auf einer Strassenseite befinden, jedoch käme er zwischen zwei Verkehrsflächen (Strasse und oft befahrener Hofvorplatz) zu liegen, was aus Sicht Verkehrssicherheit und Wohlbefinden ungünstig ist. Entlang der Freimettigenstrasse müsste zudem eine Dienstbarkeit mit dem Eigentümer der Parzelle 2176 vereinbart werden, um den Fussgängerlängsstreifen am bestehenden Fussweg auf der nördlichen Strassenseite anzubinden. Ohne dieses Zwischenstück würde der Fussgängerlängsstreifen beim Erreichen des Knotens Katzengässli/Freimettigenstrasse abrupt enden.  Es ist korrekt, dass das Parkieren auf einem Fussgängerlängsstreifen verboten ist. Im vorliegenden Fall wären ggf. Kontrollen erforderlich, um dies durchzusetzen.	Wird nicht eingetreten.  Aus Sicht der beteiligten Gemeinden steht die Sicherheit im Vordergrund. Eine Führung des Fussverkehrs entlang des Hofvorplatzes, wo aufgrund des Hofverkehrs mit regelmässigen Ein- und Ausfahrten zu rechnen ist, wäre in dieser Hinsicht ungünstig und wurde deshalb verworfen.  Kontrollen sind vorgesehen.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
19	Auf dem Streckenabschnitt Katzengässli macht Tempo 40 mehr Sinn, da es sich nicht um ein Quartier handelt. Es ist absurd, schleichend auf dem ganzen Strassennetz von Konolfingen Tempo 30 einzuführen!	<p>Die Reduktion des Tempolimits auf dem Katzengässli ist durch die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Freimettigenstrasse (Kantonsprojekt) die Reduktion des Schleichverkehrs sowie die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden begründet.</p> <p>Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters.</p>	Wird nicht eingetreten.
20	Gleicher Vorschlag wie schon beim Streckenabschnitt Ursellen - Gysenstein: Wir wechseln auch hier von einem extrem (kein Tempolimit, demnach gilt ausserorts: 80 km/h) zum anderen (innerorts: 50 km/h): Die Stossrichtung ist unbestritten! Aber den Streckenabschnitt zwischen der Hüni-genstrasse bis Freimettigen, Abzweigung Feldweg zum Inseli könnte man auch auf "nur" noch 60 km/h beschränken. Das wäre auch schon ein wesentlicher Fortschritt! Auf 50 km/h zu reduzieren ist übertrieben! Dieser Streckenabschnitt ist übersichtlich, man kann in diesem Bereich weit nach vorne sehen und allfällige Gefahren erkennen.	Der Ausserortsabschnitt kann auch mit 60 km/h signalisiert werden, allerdings fällt die Verbesserung der Sichtverhältnisse auf der Grundstückszufahrt zur Parzelle 325 kleiner aus.	Angesichts des Fussverkehrs, der vorhandenen Grundstückszufahrt sowie der kurzen Länge des Abschnitts wird ausserorts eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert.
21	sh. auch meine email an Ltr Bauamt v 3.6.23: Inhalt Excel-Datei mit Verkehrsdaten und Vorschlag / Anregung zur Ausführung. zB fürs Katzengässli ergänzend zur Planung die 30 km/h Zone erweitern auf die Gesamtstrecke Katzengässli	Eine Temporeduktion im ganzen Katzengässli wird als nicht verhältnismässig erachtet und ist zudem nicht kompatibel mit dem Strassenercheinungsbild (geringe Bebauungsdichte).	Wird nicht eingetreten.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
22	Übergang vor Parzelle 1454 mit Markierung "Füssli"?	<p>Die Markierung "Füssli" ist im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht angebracht: Diese Markierung dient zur Kennzeichnung der am besten geeigneten Querungsstelle. Im vorliegenden Fall ist diese aber bereits gegeben, nämlich dort, wo der Fussgängerlängsstreifen die Strassenseite wechselt. Des Weiteren müsste ein physisch gesicherter Warteraum für den Fussverkehr vorhanden sein (z.B. mit Pfosten). Im vorliegenden Fall würde eine Sicherung des Warteraums die Befahrbarkeit erheblich einschränken.</p>	Auf die Markierung "Füssli" wird verzichtet. Die Sicherheit von zu Fuss gehenden Kindern liegt den beteiligten Gemeinden nach wie vor am Herzen. Es ist deshalb vorgesehen, diese Querungsstelle im Rahmen des Schulbildungstages mit der kantonalen Polizei anzuschauen.
23	40 wäre auch akzeptabel	Siehe auch 19	Wird nicht eingetreten.
24	Keine Reduktion des Tempolimits und somit auch keine Fahrbahnverengungen. Damit keine Behinderung der Durchfahrt für Landwirtschaft und LKW u.a. Feuerwehr	<p>Tempolimit innerorts: Die Reduktion des Tempolimits auf dem Katzengässli ist durch die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Freimettigenstrasse (Kantonsprojekt), die Reduktion des Schleichverkehrs sowie die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden begründet.</p> <p>Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters.</p> <p>Tempolimit ausserorts: Die Geschwindigkeit kann nicht direkt von 80 auf 30 km/h abgesenkt werden. Es braucht einen Zwischenabschnitt mit 50 oder 60 km/h. Im vorliegenden Fall ist der Ausserortsabschnitt mit 300 m sehr kurz, weshalb anstelle einer Abstufung die</p>	Wird nicht eingetreten.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
25	Temporeduktionen sind ok, die Beschilderung und Poller welche in die Strasse ragen sind aber eine Katastrophe, man sieht das am Sonnrain: 1) Wer meint ein Auto stoppt zwischen den Hindernissen, damit ein entgegenkommender Fahrradfahrer Platz hat glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet. 2) Es gibt auch grössere Fahrzeuge , welche die Strecke passieren müssen, das sind LKWs welche etwas anliefern müssen, landw. Fahrzeuge und nicht Zulezt noch Feuerwehrfahrzeuge.	<p>Geschwindigkeit direkt auf 50 km/h herabgesenkt wurde. Damit wird auch die Sicherheit beim Ausfahren aus Parzelle 325 erhöht.</p> <p>Fahrbahnverengung: Auf dem Katzengässli ist keine Fahrbahnverengung vorgesehen.</p>	Wird nicht eingetreten.
26	Insbesondere sind alle Massnahmen auf diesem Abschnitt zu unterlassen. Katzengässli ist im Umleitungskonzept integriert. Bei Interventionen im Abschnitt Thunstrasse wird der Verkehr über das Katzengässli umgeleitet. Mit den Vorgeschlagenen Massnahmen erhöht sich das Risiko für alle Verkehrsteilnehmer. Des weiteren ist das Katzengässli ein sehr wichtiger Anfahrtsweg, sowohl für das Ein-, beziehungsweise Ausrücken. Durch die Vorgeschlagenen Massnahmen werden die Interventionszeiten der Feuerwehr verunmöglicht und gefährdet im schlimmsten Fall Menschenleben.	<p>Auf dem Katzengässli ist keine Fahrbahnverengung vorgesehen. Dadurch bleibt eine Umleitung auf dem Katzengässli jederzeit möglich.</p> <p>Infolge der tieferen Höchstgeschwindigkeiten ist im Umleitungsfall die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht.</p> <p>Mit dem Einsatzfahrzeug kann nach Art. 100 Ziff. 4 des SVG mit der gebotenen Sorgfalt von Geschwindigkeitsvorschriften abgewichen werden.</p>	Wird nicht eingetreten.





Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
27	Ich bin der Meinung das man es so lassen kann, wie es bis jetzt ist. Es funktioniert so auch einwandfrei!! Warum wil man immer alles ändern das ist lächerlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.  An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Bautätigkeit (Familien, Kinder usw.) im Katzengässli zugenommen hat.
28	Hindert die Blaulicht Organisation massiv	Siehe 26	Wird zur Kenntnis genommen.  An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass mit dem Einsatzfahrzeug nach Art. 100 Ziff. 4 des SVG mit der gebotenen Sorgfalt von Geschwindigkeitsvorschriften abgewichen werden kann. Zudem ist auf dem Katzengässli keine Fahrbahnverengung vorgesehen.
29	Warum es überall in Konolfingen Tempo 30 geben muss	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
30	Wir wohnen am Katzengässli 13 und unmittelbar vor der Haustür ist die neue Geschwindigkeit signalisiert. Aus Lärmemissionsgründen finden wir, dass im ganzen Katzengässli durchgehend Tempo 30 eingeführt werden soll.	Siehe 21	Wird nicht eingetreten.
31	Bitte Tafel Ende 30 bei Katzengässli 13 50 Meter weiter Richtung Niederhünigen stellen	Der Spielraum für die Lage des Signals wird durch Art. 50 Ziff. 4 der SVV eingeschränkt. Dieser besagt, dass das Signal «Ortsbeginn» auf Nebenstrassen dort aufgestellt wird, wo das locker überbaute Ortsgebiet beginnt und nicht nach dem Signal stehen darf, das die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts anzeigt (im vorliegenden Fall das Signal Tempo-30-Zone). 50 m sind hier zu viel, auch in Anbetracht der Tatsache, dass das Tempo ab	Nach Absprache mit dem Eigentümer wird das Signal um 15 Meter in Richtung Niederhünigen verschoben.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
32	Bitte so schnell wie möglich realisieren ,wir warten schon über 20 Jahre über eine Temporeduktion und einen Fussgängerstreifen ,	Signalstandort eingehalten werden soll. Eine Verschiebung um 10 bis 15 m ist zwar denkbar, jedoch aufgrund des vernachlässigbaren Einflusses auf die Geschwindigkeiten und der Einschränkung in der landwirtschaftlichen Nutzung der Parzelle 402 nicht empfehlenswert.	Wird zur Kenntnis genommen.
33	Tolle Änderungen! Am besten die 30er Zone grad bis Ende Katzengässli durchziehen mit FGLS+Schutzpfosten.	Zur Verlängerung siehe 30. Um die Befahrbarkeit für breitere Fahrzeuge nicht einzuschränken haben sich die Gemeinden gegen das Anbringen von Schutzpfosten entschieden.	Wird nicht eingetreten.
	Einfahrt Inseliweg / Katzengässli: Ich befürchte, der neue Rechtsvortritt wird anfangs nicht als solches wahrgenommen. Wäre entsprechend zu markieren (evtl. zusätzliches Verkehrsschild SSV 3.06)	Eine Bodenmarkierung des Rechtsvortritts (sogenannte "Tulpe") ist vorgesehen. Dadurch wird die Wahrnehmbarkeit des Rechtsvortritts deutlich erhöht. Das Anbringen eines SSV 3.06 wird aufgrund der Bodenmarkierung sowie der Üblichkeit des Rechtsvortritts in Tempo 30 Zonen als überflüssig betrachtet.	Wird nicht eingetreten.
		Es besteht die Möglichkeit, nach der Ausführung für einige Wochen auf das geänderte Vortrittsregime hinzuweisen (SSV 1.30 + Hinweistext "Neue Vortrittsregelung").	Wird im Rahmen der Ausführung umgesetzt.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
34	<p>Querung der Fussgänger befindet sich vor unserer Hofeinfahrt, Der Plate ist schon eng... Wird schon jetzt zum rangieren benützt, weiss nicht, wie sicher es für Fussgänger ist, wenn rückwärts ragiert wird...</p> <p>Kreuzung mit Rechtsvortritt (A. d. Red. Knoten Inseliweg/Katzengässli), schein mir nicht sinnvoll, da wir zu 90% von unserem Betrieb in Richtung Niederhünigen und zurück fahren, und Fussgänger und Velofahrende Vortritt haben.</p> <p>Für mich ist es sicherer von Passanten hinter dem 3.0 m breiten Traktor herfahren...</p>	<p>Die Querungsstelle kann um 20 m nach Osten verschoben werden.</p> <p>Der Rechtsvortritt trägt dazu bei, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, ist in Tempo-30-Zonen die übliche Vortrittsregelung und hebt gleichzeitig das Inseliweg (wichtige Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr) hervor.</p>	Umsetzung gemäss Beurteilung.



### 3.4 Sonstige Bemerkungen

Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
35	Mit dem Eigentümer der Parzelle 2176 muss einfach klar angeschaut werden das keine Container Material oder Traktoren auf dem Fussgängerstreifen oder Trottoir stehen, sonst nützt alle Sicherheit für die Fussgänger nichts.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
36	Wir begrüßen es, dass im Zusammenhang mit diesem Projekt auch die Freimettigenstrasse als Zone 30 umgesetzt wird.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
37	Danke, dass eine Mitwirkung möglich ist! Ich hoffe, dass die Kritikpunkte ernst genommen werden!	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
38	sh. meine Email v 3.6.23 an Ltr Bauamt  Unter Beachtung aller Kriterien (u.a. Straßenquerschnitte, Fußgänger- und Veloverkehr, Umweltgedanken, Lärmbelästigung, Kostenfaktor) wäre eine 30 km/h Regelung für den gesamten Bereich der Straße Katzengässli eine Überlegung wert. Dies würde auch eine Verlängerung der Fahrzeit und als Folge eine Reduzierung des Schleichverkehrs bedeuten. Auch würde sich diese Maßnahme positiv auf die Wohnqualität auswirken.	Siehe 21	Wird nicht eingetreten.
39	Dringen Geschwindigkeit reduzieren Katzengässli.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
40	Temporeduktionen und Fahrbahnverengungen behindern die Blaulichtorganisationen Massiv. Insbesondere da Angehörige der Feuerwehr zuerst in das Magazin einrücken und anschliessend mit Einsatzfahrzeugen ausrücken müssen. Dieser Umstand behindert die Feuerwehr gleich 2-Fach. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können Interventionszeiten gemäss Feuerwehr Konzeption 2030 nicht eingehalten werden. Zudem sind solche Massnahmen im betreffenden Bereich hinderlich, da sie die Stellflächen massiv behindern. Zudem behindern sie im Einsatzfall das Umleiten des Verkehrs, was wiederum zu massiven Behinderungen führen. Das heisst mit anderen Worten müssen Vollsperrungen in das Auge gefasst werden, welche wiederum starke wirtschaftliche Auswirkungen haben. Im Namen von Schutz & Rettung Konolfingen sind auf alle Massnahmen zu verzichten.	Die einzige Fahrbahnverengung erfolgt bei der Stehle auf der Freimettigenstrasse (Kantonsprojekt). Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters.  Siehe auch 26	Wird nicht eingetreten.  Der Verkehr muss weiterhin im Bedarfsfall via Katzengässli umgeleitet werden können. Mit dem vorliegenden Projekt ist dies nach wie vor möglich.  An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass mit dem Einsatzfahrzeug nach Art. 100 Ziff. 4 des SVG mit der gebotenen Sorgfalt von Geschwindigkeitsvorschriften abgewichen werden kann. Zudem ist auf dem Katzengässli keine Fahrbahnverengung vorgesehen.
41	Es ist einfach lächerlich das man immer alles ändern muss 😞 😞	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
42	Nicht nötig!!!!!!! Geld zum Fenster rausgeschmissen.....	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
43	Als Angehöriger der Feuerwehr ist es wichtig, bei einem Alarmfall schnell ins Magazin zu kommen. Weitere 30er Zonen bilden somit zusätzliche Hindernisse. Im Extremfall könnten somit vorgegebene Zeiten nicht mehr eingehalten werden. Dies zu Ungunsten der Bevölkerung.	Siehe 40	Wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Stellungnahme	Beurteilung	Entscheid
44	Bitte Tafel Ende 30 bei Katzengässli 13 50 Meter weiter Richtung Niederhünigen stellen	Siehe 31	Nach Absprache mit dem Eigentümer wird das Signal um 15 Meter in Richtung Niederhünigen verschoben.
45	Für uns ist Tempo 30 weniger ein Problem!!  Wären aber froh, das Strassenpoller oder Signalisationen, die die Breite beeinträchtigen, möglichst wegfallen oder so platziert werden damit wir nicht beeinträchtigt werden.	Die einzige Fahrbahnverengung erfolgt bei der Stehle auf der Freimettigenstrasse (Kantonsprojekt). Die Freimettigenstrasse ist nicht Teil des Mitwirkungsperimeters. Es sind keine Poller vorgesehen.	Wird nicht eingetreten.
46	Im Bereich Katzengässli, Dorfastrasse und Freimettigenstrasse muss der/die Fussgänger/-in die Strasse 3 Mal überqueren. Besser wäre, die Markierung durchgehend auf der gleichen Seite zu führen.	Siehe 18	Wird nicht eingetreten.  Aus Sicht der beteiligten Gemeinden steht die Sicherheit im Vordergrund. Eine Führung des Fussverkehrs entlang des Hofvorplatzes, wo aufgrund des Hofverkehrs mit regelmässigen Ein- und Ausfahrten zu rechnen ist, wäre in dieser Hinsicht ungünstig und wurde deshalb verworfen.



## 4 Fazit

Etwa die Hälfte der Mitwirkende begrüsst die im Projekt vorgesehenen Anpassungen der Höchstgeschwindigkeit, wobei einige Mitwirkende auf dem Katzengässli noch tiefere Geschwindigkeiten wünschen. Die andere Hälfte wünscht höhere Geschwindigkeiten bzw. das Beibehalten des heute geltenden Geschwindigkeitsregimes.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Anwohnende der Bächlimattstrasse im Jahr 2017 mittels einer Unterschriftensammlung (davon 42 Unterschriften von heute noch dort wohnhaften Personen) bei der Gemeinde um Prüfung einer Temporeduktion (Einführung Tempo 30) gebeten haben.

Etwa die Hälfte der Mitwirkende ist mit einer oder mehreren Massnahmen nicht einverstanden. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Fahrbahnverengungen oft erwähnt. Es sind auch viele Antworten ohne Angabe der abgelehnten Massnahme vorhanden.

Das Projekt sieht weder Poller noch sonstige Fahrbahnverengungen auf den Gemeindestrassen vor. Es wurde bewusst auf Fahrbahnverengungen auf Gemeindestrassen verzichtet, um die Befahrbarkeit für breite Fahrzeuge (insb. Landwirtschaft) nicht zu beeinträchtigen. Die einzige Fahrbahnverengung befindet sich im Perimeter des Kantonsprojekts auf der Freimettigenstrasse neben der neuen Tempo-30-Stehle. Im Gegenzug fällt dafür die heutige Stehle und die dazugehörige Fahrbahnverengung auf der Dorfstrasse in Freimettigen weg.

Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse und des in diesem Bericht dokumentierten Sachverhalts haben die Gemeinden Konolfingen, Freimettigen und Niederhünigen folgendes beschlossen:

- Das Projekt wird wie folgt angepasst:
  - Verschiebung Beginn Tempo-30-Zone auf dem Katzengässli Richtung Niederhünigen (Siehe Nr. 31)
  - Verschiebung Seitenwechsel Fussgängerlängsstreifen (siehe Nr. 34)
  - Ausführungsphase: Hinweis auf das neue Vortrittsregime mittels temporärer Signalisation (siehe Nr. 33)
- An die vorgesehenen Anpassungen des Höchstgeschwindigkeitsregimes wird aus Gründen der Verkehrssicherheit (insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr) festgehalten.
- Es wird gemeinsam mit dem Kanton sichergestellt, dass die Fahrbahnverengung auf der Freimettigenstrasse das Kreuzen von zwei Personenwagen bei 30 km/h zulässt.

B+S AG

Joël Amstutz  
Projektleiter

Oliver Dreyer  
Experte Fuss- und Veloverkehr